

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Bundesamt für Justiz
Frau Judith Wyder
Bundesrain 20
3003 Bern

19. März 2014

Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kindesschutz); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Wyder
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2013 sind die Kantone eingeladen worden, zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Kindesschutz) Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Der Regierungsrat begrüsst ausdrücklich die Ausdehnung der Meldepflicht auf alle Fachpersonen, welche beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben. Es sollen nicht nur Personen in amtlicher Tätigkeit verpflichtet sein, der Kindes- beziehungsweise Erwachsenenschutzbehörde zu melden, wenn eine Person hilfsbedürftig ist. Das Kindeswohl als grundlegende Maxime des Kindesrechts soll in jedem Fall gewahrt werden und wird mit der Einführung der allgemeinen Meldepflicht noch stärker geschützt. Wir unterstützen daher die geplante Änderung des Zivilgesetzbuchs sowie die Änderungen im Strafgesetzbuch, in der Strafprozessordnung und dem Opferhilfegesetz. Zu beachten bleibt aber, dass die Einführung der Meldepflicht die Bestrebungen, welche auf ein erhöhtes Bewusstsein der Fachpersonen für Kinderschutzfragen zielen, nicht ablösen. Die Sensibilisierung und Förderung der Früherkennung spielen auch mit Einführung einer Meldepflicht weiterhin eine wichtige Rolle.

Richtig erscheint auch, dass Personen mit einem Berufsgeheimnis keiner Meldepflicht unterstehen sollen, ihnen jedoch eine Meldeberechtigung zugesprochen wird. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass das Vertrauensverhältnis zu Klientinnen und Klienten beziehungsweise Patientinnen und Patienten erheblich leiden würde und die Fachpersonen nicht mehr aufgesucht würden. Zutreffend ist daher, dass eine Meldung nur zu erfolgen hat, wenn die Fachperson aufgrund einer Interessenabwägung zum Schluss kommt, dass dies dem Wohl des Kindes dient.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- judith.wyder@bj.admin.ch